

Berlin, den 21.01.2026

Handreichung: Mikrokreditfonds Deutschland – Gründe für eine Fortführung oder Neuauflage

Nach aktueller Planung des Bundes soll der Mikrokreditfonds Deutschland Mitte 2026 beendet werden. Damit ginge ein seit vielen Jahren etabliertes, tragfähiges Instrument an der Schnittstelle von Gründungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik verloren. Die vorliegende Handreichung ordnet den besonderen Charakter und die Wirkung des Programms ein und weist auf mögliche Weiterentwicklungsperspektiven hin. Sie greift zentrale Aspekte auf, die im Austausch mit dem federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Mikrofinanzinstituten und der grenke Bank AG im Januar 2026 thematisiert wurden.

1. Wirkungshebel und Ressourceneinsatz

Der Fonds erreicht jährlich mehrere tausend Existenzgründungen und Kleinstunternehmen, die keinen regulären Zugang zur Bankfinanzierung haben. Der damit verbundene volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Hebel steht in einem klaren Verhältnis zu den eingesetzten administrativen Ressourcen. Die Programmstruktur ist darauf ausgelegt, mit geringem Mitteleinsatz eine hohe Breitenwirkung zu erzielen.

2. Zielgruppe mit arbeitsmarktpolitischer Relevanz

Adressiert werden gezielt Personen und Kleinstunternehmen, bei denen ein Marktversagen vorliegt – etwa aufgrund sehr geringer Ticketgrößen, fehlender Sicherheiten oder der Notwendigkeit kurzer Bearbeitungszeiträume. Für diese Zielgruppe ist der Schritt in die Selbstständigkeit häufig ein zentraler Weg in nachhaltige Erwerbstätigkeit.

Der Mikrokreditfonds kann, bei vollständiger Unterlagenlage, Bearbeitungszeiten bis hin zu einem Tag bis zur Auszahlung realisieren. Demgegenüber existieren auf Landesebene vereinzelt sehr kleine Mikrokreditprogramme, bei denen Auszahlungszeiträume von bis zu acht Monaten üblich sind.

3. Ergänzung statt Überschneidung in der Förderlandschaft

Der Mikrokreditfonds schließt eine Lücke, die durch klassische Förderinstrumente nicht abgedeckt wird. Entscheidend sind dabei nicht nur die Kreditvolumina, sondern insbesondere Niedrigschwelligkeit, Geschwindigkeit und die enge Begleitung durch Mikrofinanzinstitute.



Geschäftsführung
Stefanie Behmer

Handelsregistereintrag
HRB 165704 AG Charlottenburg

Bankverbindung
IBAN: DE19 4306 0967 1172 2156 00
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank eG

Umsatzsteuer ID
DE 299418594

Integrität
Eingetragenes Unternehmen gem.
Lobbyregistergesetz
Mitglied der de'ge'pol

Steuernummer
30/490/51014

4. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die bestehende Struktur kombiniert bankfachliche Kreditprozesse mit der Vorprüfung und Begleitung durch Mikrofinanzinstitute. Gleichzeitig bestehen realistische Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung, etwa durch den stärkeren Einsatz etablierter Rating- und Scoring-Verfahren.

5. Einordnung von Risiken und Ausfällen

Ausfallquoten sind im Kontext der adressierten Zielgruppe und der konjunkturellen Entwicklung zu betrachten. Existenzgründungen und Kleinstunternehmen weisen marktbedingt erhöhte Risiken auf. Entscheidend ist daher eine Gesamtbetrachtung, die neben Ausfällen auch Gründungserfolge, Beschäftigungseffekte und Rückflüsse berücksichtigt.

6. Bewährtes Ökosystem mit hoher Pfadabhängigkeit

Über Jahre ist ein funktionierendes Zusammenspiel aus Bund, Mikrofinanzinstituten und kreditgebender Bank entstanden. Diese Infrastruktur ist nicht kurzfristig substituierbar.

7. Perspektive

In Summe gilt damit: Weder auf Bundes- noch auf Landesebene gibt es ein hinsichtlich Zielgruppe, Volumen, Prozessdesign und Reaktionsgeschwindigkeit vergleichbares Instrument. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Fortführung oder Weiterentwicklung des Mikrokreditfonds als sachgerechte Option.